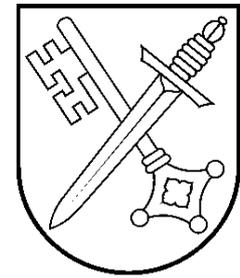


# STADT NAUMBURG (Saale)



|               |  |
|---------------|--|
| Vorlagen-Nr.: | 24/19  |
| Vorlagentyp:  | Entscheidung   |
| Einreicher:   | Oberbürgermeister                                    |
| Prüfung:      | <input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit |
|               | <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung   |
| Eingang am:   | 04.03.2019   |
| Version       | 1  |

|            |         |                |
|------------|---------|----------------|
| Teilnahme: | intern: | Freund, Burges |
|            | extern: | StadtLandGrün  |

|      |    |
|------|----|
| TOP: | 10 |
|------|----|

|  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich |
|--|---|

## Beratungsfolge:

| Gremium                                | Datum      | TOP | Liste | Art* | Ergebnis              |
|--|------------|-----|-------|------|-----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 26.03.2019 |     |       | V    | mehrheitliche Annahme |
| Technischer Ausschuss                  | 27.03.2019 |     |       | V    | mehrheitliche Annahme |
| Ortschaftsrat Bad Kösen                | 16.04.2019 | 10  |       | A    |                       |
| Gemeinderat                            | 17.04.2019 |     |       | B    |                       |

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 601 "Wohngebiet am Seekurpark" Bad Kösen - Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf vom November 2018

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf vom November 2018 des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ wird entsprechend der Anlage zur Berücksichtigung und Einarbeitung in die Planfassung zum Satzungsbeschluss beschlossen.
- Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

## Finanzielle Auswirkung:

- nein  ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan :  über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ Bad Kösen beschlossen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wurde am 11.01.2019 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) und auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) rechtzeitig bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ vom November 2018 hat in der Zeit vom 21.01.2019 bis einschließlich 21.02.2019 nach § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) offen gelegen. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es bestand auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Ab 11.01.2019 und während der oben genannten Frist war der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601 „Wohngebiet am Seekurpark“ vom November 2018 auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) - Stadt – Bekanntmachungen einzusehen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, über die Offenlage informiert und nach § 4a Abs. 3 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Anlagen abzugeben. Parallel dazu erfolgte die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (siehe Anlage) zusammengefasst und wird dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) zur Beschlussfassung und Einarbeitung in die Planfassung zum Satzungsbeschluss empfohlen.

Bebauungsplanrelevante Schwerpunktbelange der Abwägung:

- Hinweis des Burgenlandkreises, dass für Artenschutz- und Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden können und Vorschlag diese Maßnahmen im Planexemplar unter den Hinweisen aufzunehmen
- Empfehlung des Burgenlandkreises, in östlicher Verlängerung der Planstraße B keinen Weg in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet festzusetzen
- Anregung des Sachgebietes Tief- und Gartenbau auf dem jeweiligen Grundstück einen Spielplatz vorzusehen, sobald Mehrfamilienhäuser mit mind. 3 Wohnungen entstehen

Das Büro StadtLandGrün wird in der jeweiligen Sitzung die abgewogenen wesentlichen Änderungsvorschläge, die zur Aufnahme in die Planfassung zum Satzungsbeschluss erforderlich waren, erläutern.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Abwägungstabelle (auf CD)